

Verfahren und Bedingungen

Die Förderung in Höhe von CHF 2'000.00.- wird in einer einzigen Zahlung spätestens zwei Monate nach den ersten Aktivitäten der zweiten Phase ausgezahlt. Die Förderbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

Der vollständige Finanzierungsantrag für eine zweite Projektphase ist an den Verein FriTime einzureichen.

- > Die Gemeinde verpflichtet sich, das Projekt zu unterstützen, indem sie die Finanzierung des Vereins durch einen Eigenbeitrag von mindestens CHF 2'000.00 ergänzt;
- > Das Projekt ist vom Verein FriTime zu genehmigen, der diese Vereinbarung unterzeichnet;
- > Das Projekt ist über einen Zeitraum von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchzuführen;
- > Es sind mindestens 12 Aktivitäten durchzuführen (eine Aktivität dauert etwa zwei Stunden), die möglichst gleichmässig über ein Kalenderjahr verteilt sind;
- > Die FriTime-Aktivitäten sind kostenlos und abwechslungsreich zu gestalten;
- > Die angebotenen Aktivitäten sind offen und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich zu gestalten;
- > Die Einbindung lokaler Vereine und privater Akteure ist zu fördern;
- > Die im Projekt festgelegten ethischen Rahmenbedingungen sind einzuhalten;
- > Jeder neue Jahres- oder Halbjahresaktivitätsplan ist vor Beginn der betreffenden Aktivitäten vom Verein FriTime zu genehmigen;
- > Dem Verein FriTime ist einmal jährlich ein Projektbewertungsbericht zuzustellen (einschliesslich Buchhaltung, einer Liste der Aktivitäten sowie der Teilnehmerzahl);
- > Es ist sicherzustellen, dass das Projekt gemäss den Anforderungen dieser Vereinbarung ordnungsgemäss umgesetzt wird;
- > Die Finanzierung durch FriTime darf ausschliesslich Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Wir bestätigen, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Vorstand des Vereins FriTime behält sich das Recht vor, den bereits ausbezahlten Betrag ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn das Projekt vor Ablauf der zweijährigen Vertragslaufzeit abgebrochen wird oder wenn die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden. Im Falle eines Restbetrags am Ende des Projekts verpflichtet sich die Gemeinde, diesen ausschliesslich zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde zu verwenden. Ist dies nicht der Fall, ist die Gemeinde verpflichtet, den fälligen Betrag zurückzuzahlen.

Datum und Ort :

Politischer Verantwortlicher
Gemeindesiegel

Datum und Ort :

Verein FriTime

Kantonale Koordination von FriTime

Fachstelle für Kinder und Jugendförderung (FKJF)

Bd. De Pérolles 24, Postfach

1701 Freiburg

E-Mail : fritime@fr.ch

T : +41 26 305 44 49

Eine Zusammenarbeit des Jugendamt, des Amt für Gesundheit und des Amts für Sport des Kantons Freiburg

Mit Unterstützung von:



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD



FONDATION ISABELLE *Hafen*